



## Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Klaus Adelt SPD**

### Modellprojekte zur generalistischen Pflegeausbildung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich über Erfahrungen und Ergebnisse der in Bayern durchgeführten Modellprojekte zur Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung sowie über den Stand der Verhandlungen auf Bundesebene zur Ausgestaltung und Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wurden die Schulversuche systematisch evaluiert? Wenn ja: Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen können aus der Evaluation gezogen werden? Wenn nein: Warum nicht?
- Welche Probleme wurden bei der Durchführung der Modellvorhaben erkennbar?
- Wie bewertet die Staatsregierung die verschiedenen Modellprojekte insgesamt und bezüglich der Resonanz durch die Auszubildenden, Lehrkräfte und Ausbildungsstätten?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Organisation und Koordination der Praxiseinheiten in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, dass arbeitsschutzrechtliche Regelungen in den Praxiseinheiten nicht eingehalten wurden? Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?
- In wie vielen Einrichtungen, die sich an den Modellprojekten beteiligen, ist die für die Praxisanleitung zuständige Mitarbeiterin bzw. der zuständige Mitarbeiter für diesen Teil der Arbeitszeit freigestellt? Welche Überlegungen gibt es, eine Freistellung zur Praxisanleitung zukünftig zu regeln?

- Welche der unterschiedlichen Modell-Curricula schätzt die Staatsregierung als besonders gewinnbringend für die zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen in der Pflege ein? Bitte um Begründung der Antwort!
- Welche aus den Modellversuchen gewonnenen Erkenntnisse wird die Staatsregierung im Rahmen der Neukonzipierung auf Bundesebene in den zuständigen Gremien einbringen?
- Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Staatsregierung, verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen, um den Wechsel zwischen den Pflegedisziplinen bestmöglich zu gestalten?
- Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich der Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung und Fort- und Weiterbildungsangeboten in den verschiedenen Fachrichtungen?

### Begründung:

Seit einigen Jahren wird auf Bundesebene über die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung diskutiert. Im Zuge dieser Diskussionen beteiligten sich in Bayern 17 Schulen mit acht Projekten und unterschiedlichen Ausbildungsangeboten an dem Schulversuch zur Erprobung neuer Ausbildungsangebote in Pflegeberufen. Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird zudem das Konzept „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern erprobt. Die Schulen haben, neben der Orientierung an den Leitlinien des Konzepts, zudem die Möglichkeit, die theoretische Ausbildung schulspezifisch anzupassen und Veränderungen im Curriculum hinsichtlich der Reihenfolge der Lernfelder, der Inhalte zwischen den Lernfeldern innerhalb eines Ausbildungsjahres oder der empfohlenen Stundenrichtwerte vorzunehmen.

Aufgrund der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, ein neues Pflegeberufegesetz mit einer umstrukturierten Pflegeausbildung einzuführen, wird die Staatsregierung aufgefordert, den Ausschuss für Gesundheit und Pflege zeitnah über die aktuellen Erkenntnisse aus den bayerischen Modellprojekten zu informieren.